

Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017
Bewilligung eines Kredites von Fr. 190'000.00 für die
Sanierung der Sennenhausstrasse, eines Kredites von
Fr. 220'000.00 für die Sanierung der Steinenbachstrasse
sowie eines Kredites von Fr. 200'000.00 für den Ersatz der
Wasserleitung in der Steinenbachstrasse.**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Für die Sanierung der Sennenhausstrasse gemäss Projekt vom 21. April 2017 der M. Wiesendanger AG, Wetzikon, wird ein Bruttokredit von Fr. 190'000.00 (inkl. MWSt) bewilligt.
2. Für die Sanierung der Steinenbachstrasse gemäss Projekt vom 21. April 2017 der M. Wiesendanger AG, Wetzikon, wird ein Bruttokredit von Fr. 220'000.00 (inkl. MWSt) bewilligt.
3. Für den Ersatz der Wasserleitung in der Steinenbachstrasse gemäss Projekt vom 21. April 2017 der M. Wiesendanger AG, Wetzikon, wird ein Bruttokredit inkl. MWSt von Fr. 200'000.00 (inkl. MWSt) bewilligt.
4. Die Kreditsummen erhöhen sich allenfalls um die teuerungsbedingten Lohn- und Materialaufschläge zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Ausführung.

Weisung

Ausgangslage

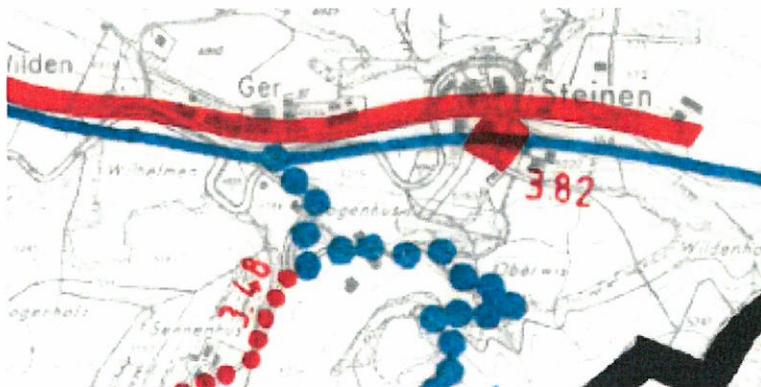
Anlässlich der visuellen Zustandsaufnahme des kommunalen Strassennetzes der Stradatech GmbH aus dem Jahre 2015 wurde die Sennenhausstrasse der tiefsten Zustandsstufe 1 = schlecht zugewiesen. Sie ist dringend sanierungsbedürftig.

Die Steinenbachstrasse im Dorf Steinen wurde der Stufe 2 = ausreichend zugewiesen. Eine Begehung vor Ort der Werkequipe zeigte jedoch diverse Mängel, Risse, Unebenheiten und Beschädigungen am Rand auf.

Aus diesem Grund veranlasste die Tiefbauabteilung eine vertiefte Analyse des Zustandes beider Strassen inklusive Sondage-Bohrungen in den Oberbau. Der Zustandsbericht der Wiesendanger AG, Wetzikon, vom 2. November 2016 bestätigte die Beobachtungen und den Sanierungsbedarf beider Strassen.

Projekt Sanierung Steinenbachstrasse

Die Steinenbachstrasse ist im kommunalen Verkehrsplan von 1995 als Sammelstrasse mit Buslinie eingetragen.



Ausschnitt aus dem kommunalen Verkehrsplan 1995

Genauere Zahlen über das Verkehrsaufkommen und der Lastwagenanteil ist nicht bekannt, kann aber aufgrund der geografischen Lage als gering eingestuft werden. Zum Vergleich: Das kantonale Verkehrsmodell zeigt für 2013 eine Belastung von ca. 2'000 Fahrzeuge pro Tag auf der Schmidrütistrasse bei der Abzweigung Auli. Der Strassenoberbau in Steinen muss daher maximal für eine Verkehrslastklasse von T2 dimensioniert werden. Der Sanierungsabschnitt ist ca. 84 m lang.

Horizontale und vertikale Linienführung

Um die seitlichen Anpassungen so gering wie möglich zu halten, wird an der bestehenden Linienführung und an den Quergefällen nichts verändert.

Querschnitt (Normalprofil)

Die bestehende Fundation ist genügend stark und die Siebkurve entspricht gemäss Siebkurvenanalyse der Norm. Auf einen Fundationsersatz kann verzichtet werden. Der bestehende Belag und die Randabschlüsse werden komplett erneuert. Entlang von wasserführenden Fahrbahnrandern ist ein zweireihiger Randabschluss mit Bord- und Wasserstein vorgesehen. Im Bereich von Vorplätzen, Zugängen und Zufahrten wird der Bordstein gestürzt und im Bereich

von Rabatten durch eine Stellplatte ersetzt. Bei den übrigen nicht wasserführenden Fahrbahnrändern ist ein einreihiger Bundstein vorgesehen.

An den Fahrbahnbreiten wird nichts verändert. Diese bleiben wie bestehend zwischen 5.20 m und 6.10 m da die Fahrbahnränder bereits innerhalb der Strassenparzelle liegen.

Verkehrsberuhigung und Fussweg

Im Rahmen Bauprojekt wird als Option vorgesehen, in Fahrtrichtung Wila am oberen Ortseingang die Geschwindigkeit mit einem horizontalen Versatz (Verschmälerung der Fahrbahn) zu drosseln. Die genaue Lage und Breite dieses Versatzes wird noch geprüft, um die Befahrbarkeit der privaten Zufahrten, für Landwirtschaftsfahrzeuge und Winterdienst zu gewährleisten und seine Beleuchtung zu optimieren. Sie soll in einer Versuchsphase getestet und ggf. angepasst werden. In Wila sind Horizontalversätze bereits auf der Kugelgasse, der Tablatstrasse und der Auwisstrasse eingeführt.

Ein durchgehendes Trottoir ist aufgrund folgender Kriterien auch weiterhin nicht vorgesehen:

- Das Verkehrsaufkommen ist zu gering (schätzungsweise <1000 Fahrzeuge/Tag)
- Es führt keine Wanderwegroute entlang des Streckenabschnittes
- Das Fussgängeraufkommen ist sehr gering
- Kein öffentlicher Verkehr mehr vorhanden
- Vor und nach dem Sanierungsabschnitt besteht keine Fortsetzung
- Der nötige Platz für einen durchgehenden Fussweg auf dem ganzen Sanierungsabschnitt ist nicht gegeben.

Entlang des südlichen Fahrbahnrandes wird das Schrammbord der östlichen Steinenbachbrücke um ca. 20 m bis Ende des Quartierplatzes (ehemaligen Wendeplatzes Postauto) verlängert. Im Bereich des Platzes wird das Trottoir gemäss Norm abgesenkt.

Entwässerung

Die Strassenentwässerung bleibt grösstenteils wie bestehend. Wo nötig werden die Einlaufroste und Gussdeckel erneuert und an den neuen Belag angepasst.

Öffentliche Beleuchtung

Eine Erneuerung der Strassenbeleuchtung mit separaten Kandelabern ist vorgesehen und wird durch das EKZ geplant.

Quartierplatz Kat. Nr. 2244 (Unterhaltsgenossenschaft Wila)

Die Gemeinde übernimmt einen Teil der Sanierungskosten für den Quartierplatz Kat.Nr. 2244. Begründet wird die Kostenübernahme mit der langjährigen Nutzung als Wendeplatz für den Postautobetrieb.

Brunnen

Im Sinne eines gemeinsamen Quartierplatzes wird der Bereich um den Brunnen aufgewertet und mit einer Bogenpflasterung verschönert.

Wasserleitung

Im Strassenbereich wird das gesamte Leitungsnetz erneuert und leicht angepasst.

Kosten Sanierung Steinenbachstrasse

Gemäss Kostenvoranschlag vom 21. April 2017 der M. Wiesendanger AG, Wetzikon, ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Erwerb von Grund und Rechten		Fr.	2'000.00	
Bauarbeiten		"	128'000.00	
Nebenarbeiten		"	37'000.00	
Technische Arbeiten inkl. Vermessung		"	31'000.00	
Mehrwertsteuer und Rundung		"	17'000.00	
Reserve		"	5'000.00	
Total inkl. MWSt (Genauigkeit +/- 10 %)		Fr.	220'000.00	

Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten	10 % von	Fr.	220'000.00	=	Fr.	22'000.00
(Abschreibung und Verzinsung)						
Betriebliche Folgekosten	1.5 % von	Fr.	220'000.00	=	"	3'300.00
Total Folgekosten					Fr.	25'300.00

Kosten Ersatzneubau Wasserleitung

Gemäss Kostenvoranschlag vom 27. April 2017 der M. Wiesendanger AG, Wetzikon, ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten		Fr.	70'000.00	
Sanitärarbeiten		"	65'000.00	
Nebenarbeiten		"	15'000.00	
Technische Arbeiten inkl. Vermessung		"	28'000.00	
Mehrwertsteuer und Rundung		"	17'000.00	
Reserve		Fr.	5'000.00	
Total inkl. MWSt (Genauigkeit +/- 10 %)		Fr.	200'000.00	

Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten	10 % von	Fr.	200'000.00	=	Fr.	20'000.00
(Abschreibung und Verzinsung)						
Betriebliche Folgekosten	3.5 % von	Fr.	200'000.00	=	"	7'000.00
Total Folgekosten					Fr.	27'000.00

Gestaltung Brunnenvorplatz

Alternativ zum Vorschlag im Bauprojekt könnte die rückseitige Pflasterung beim Brunnen auch auf den Grenzverlauf reduziert werden. Je nach Abmachung mit dem Landeigentümer (Landerwerb / Dienstbarkeit / Vereinbarung) und die kleinere Pflasterfläche könnten mit diesem Vorschlag Kosten von Fr. 500.00 bis Fr. 3'000.00 eingespart werden.

Verkehrsberuhigung (Horizontalversatz)

Die Kosten für den Horizontalversatz werden je nach Ausführungsvariante auf Fr. 3'000.00 bis Fr. 4'000.00 geschätzt. Sie sind im Kreditantrag enthalten.

Kostenrisiken

Die durchgeführte Untersuchung des Oberbaus gibt nur örtlich Auskunft über den Untergrund. Je nachdem, was bei den Abbrucharbeiten zum Vorschein kommt, ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Kosten für eine allfällige Sanierung oder den Ersatz der Strassenentwässerung und Sickerleitungen sind nicht berücksichtigt.

Kostenbeteiligung Dritter

Seitens Gemeinde werden von den Werken keine Beiträge an die Belagsarbeiten eingefordert.

Projekt Sanierung Sennenhausstrasse

Die Sennenhausstrasse ist eine Erschliessungsstrasse im Eigentum der Politischen Gemeinde. Sie dient im unteren Teil als regionaler und im oberen Teil als kommunaler Wanderweg. Sie soll bedarfsgerecht und kostengünstig saniert werden. Aufgrund der sehr geringen Verkehrszahlen muss der Strassenoberbau maximal für eine Verkehrslastklasse T1 dimensioniert werden.

Der Zustand der Sennenhausstrasse kann grob in zwei Teilabschnitte unterteilt werden. Im nördlichen Drittel sind die Strassenfundation und der bestehende Belagsaufbau mächtiger als im mittleren und südlichen Drittel der Sennenhausstrasse. Die bestehenden Fundationen sind genügend stark und die Siebkurven entsprechen gemäss Siebkurvenanalyse knapp der Norm. Zu beachten ist, dass durch die erhöhte Menge an Feinanteilen die Frostbeständigkeit nicht erfüllt ist. Da jedoch bis heute keine Frostschäden bekannt sind, wird aus Kostengründen auf einen Fundationsersatz verzichtet.

Horizontale und vertikale Linienführung

Um die seitlichen Anpassungen so gering wie möglich zu halten, wird an der bestehenden Linienführung grundsätzlich nichts verändert. Ausgenommen sind stellenweise entwässerungstechnische Gründe, um anfallendes Regenwasser normenkonform zu sammeln und abzuleiten. Dafür werden einzelne Quergefälle leicht korrigiert. Längsgefälle ist im ganzen Sanierungsabschnitt genügend vorhanden.

Querschnitt (Normalprofil)

Da die Fahrbahnränder bereits innerhalb der Strassenparzelle liegen, wird die Fahrbahnbreite von derzeit 2.7 m bis 3.1 m im Grundsatz nicht verändert. Wo dies mit wenig Aufwand möglich ist, wird eine Fahrbahnbreite von 3.0 m gemäss kantonalen Zugangsnormen angestrebt und ins Projekt noch eingearbeitet. Diese Verbreiterung ist mit ca. Fr. 10'000.00 im Kostenvoranschlag eingerechnet.

Das Projekt sieht für die Sanierung der Sennenhausstrasse folgende Belagsstärken vor: Da der Belagsaufbau im nördlichen Drittel aus vier verschiedenen Belagsschichten besteht und der einzelne Schichtverbund teilweise fehlt, ist ein Totalersatz vorgesehen. Nach dem Nachverdichten der Planie folgt ein neuer zweischichtiger Belag mit Total 10 cm Mächtigkeit.

Beim Plastophalt handelt es sich um einen elastischen Stützkornbelag. Er enthält ein weiches Bindemittel, welches auch nach 10 Jahren noch flexibel ist (Bindemittel B 300, Anteil 5.8%). Der Plastophalt eignet sich sehr gut zum Überbauen von bestehenden Belägen, welche nur geringe Schäden aufweisen. Die Stützstruktur (Kieskorn auf Kieskorn) mit dem weichen Bindemittel gleicht kleine Setzungen ohne zu reißen aus. Nach der Hochdruckreinigung wird der Plastophalt mit dem erforderlichen Haftvermittler direkt auf den alten Belag eingebaut. Als Vorarbeiten müssen örtliche grössere Schäden erneuert werden. Dafür werden die schadhaften Stellen geschnitten, der Belag entfernt und der Flick mit ca. 10 cm Tragschicht AC T 22 N auf-

gefüllt. Unebenheiten werden mit vorgängigem Schiften ausgeglichen. Im Bereich von Setzungen im Randbereich und auch entlang der Böschung (Abschnitt Nord) wird zur Stabilisierung des Randbereiches stellenweise ein ca. 1.00 m breiter Geröllbetonriegel eingebaut. Auf neue Randabschlüsse wird mit Ausnahme entlang der Böschung im Abschnitt Nord grundsätzlich verzichtet.

Entwässerung

Die Strassenentwässerung bleibt grösstenteils wie bestehend. Wo nötig werden die Einlaufroste und Gussdeckel erneuert und an den neuen Belag angepasst. Im mittleren Drittel verläuft die Sennenhausstrasse im Hangeinschnitt. Über ausdringendes Hangwasser ist bisher nichts bekannt. Eine Sickerleitung ist gemäss Plangrundlagen vorhanden. Je nach Ergebnis der Kanalfernsehauswertung müssen einzelne Leitungen saniert oder ersetzt werden.

Zum Schutz der Böschung vor Durchnässung wird im nördlichen Abschnitt auf den ersten 45 m ein Bordstein mit 3.0 cm Anschlag versetzt. Das anfallende Regenwasser wird mittels Strassenabläufen gefasst und in den Steinenbach abgeleitet.

Öffentliche Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung der Sennenhausstrasse wird nicht erneuert.

Böschung Abschnitt Nord

Die Belagsabbrüche und Risse entlang des böschungseitigen Fahrbahnrandes weisen in diesem Bereich auf eine ungenügende Stabilität der Böschung hin. Als Vorleistung ist daher als Sofortmassnahme eine Abflachung der Böschung auf eine Neigung von 4:7 vorgesehen. Dank der Zustimmung des betroffenen Eigentümers kann ab sofort geeignetes Material eingebaut werden.

Kosten Sanierung Sennenhausstrasse

Gemäss Kostenvoranschlag vom 21. April 2017 der M. Wiesendanger AG, Wetzikon, ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	2'000.00
Bauarbeiten	"	137'000.00
Nebenarbeiten	"	10'000.00
Technische Arbeiten inkl. Vermessung	"	23'000.00
Mehrwertsteuer und Rundung	"	13'000.00
Reserve	"	5'000.00
Total inkl. MWSt (Genauigkeit +/- 10 %)	Fr.	190'000.00

Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung)	10 % von	Fr.	190'000.00	=	Fr.	19'000.00
Betriebliche Folgekosten	1.5 % von	Fr.	190'000.00	=	"	2'850.00
Total Folgekosten					Fr.	21'850.00

Kostenrisiken

Die drei durchgeführten Untersuchungen des Oberbaus geben nur örtlich Auskunft über den Untergrund. Je nachdem, was bei den Abbrucharbeiten zum Vorschein kommt, ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Kosten für eine allfällige Sanierung oder den Ersatz der Strassenentwässerung und Sickerleitungen sind nicht berücksichtigt. Eine allfällige Sickerleitung hinter der bestehenden Steinkorbmauer ist bisher nicht vorgesehen und auch in den Kosten nicht berücksichtigt.

Kostenbeteiligung Dritter

An der Strassensanierung sind keine anderen Werke beteiligt, daher können die Kosten für das vorliegende Projekt nicht aufgeteilt werden.

In den beantragten Krediten sind die Kosten für bereits erbrachte Ingenieurleistungen (Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag) enthalten. Für diese Aufträge bewilligte der Gemeinderat am 16. Januar 2017 folgende Kredite: Fr. 21'000.00 für die Sanierung Steinenbachstrasse; Fr. 6'000.00 für Ersatzneubau der Wasserleitung sowie Fr. 24'000.00 für die Sanierung der Sennenhausstrasse.

Die Strassensanierungen sind im Voranschlag der Investitionsrechnung 2017 mit Fr. 450'000.00 enthalten. Für den Ersatzneubau der Wasserleitung sind Fr. 70'000.00 budgetiert. Die Arbeitsausführung ist von August bis Dezember 2017 vorgesehen.

Empfehlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den beantragten Krediten zuzustimmen.

Wila, 3. Mai 2017



Namens des Gemeinderates Wila
Der Präsident:

HP. Meier

Der Schreiber:

B. Zinniker

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Organisation: politische Gemeinde Wila

Kreditanträge Sennenhaus- & Steinenbachstrasse

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 die Genehmigung der folgenden drei Kreditanträge:

- Bruttokredit von CHF 190'000.- für die Sanierung der Sennenhausstrasse
- Bruttokredit von CHF 220'000.- für die Sanierung der Steinenbachstrasse
- Bruttokredit von CHF 200'000.- für den Ersatz der Wasserleitung in der Steinenbachstrasse

Abschied und Antrag der RPK

Die RPK hat die Anträge an ihrer Sitzung vom 08. Mai 2017 geprüft.

Sie stellt dabei fest, dass der Kreditantrag finanzrechtlich zulässig und finanziell angemessen ist.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, alle drei Anträge zu genehmigen.

Wila, 08. Mai 2017

für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:



Christoph Pohl

Der Aktuar:



Christof Zumsteg